



<b>Drucksache</b>	<b>Nr.: X / 19.2</b>
<b>Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 19.1</b>	<b>13.05.2022</b>

**Antrag der Gemeinde Alsbach-Hähnlein auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß § 6, Abs. 2 ROG i. V. m. § 8 Abs. 2 HLPG im Bereich „Recyclinganlage Gewinn Sauweide“**

**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 19.1**

- I. Für die Aufstellung des Bebauungsplans „Recyclinganlage Gewinn Sauweide“ und die dazu erforderliche 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alsbach-Hähnlein wird die Abweichung von den Zielen Z3.4.1-3 (Vorranggebiet Siedlung), Z10.1-10 (Vorranggebiet für Landwirtschaft) sowie Ziel Z4.3-2 (Vorranggebiet Regionaler Grünzug) des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der unter Ziffer II. aufgeführten Nebenbestimmungen und der Plankarte in Kapitel F. zugelassen.
- II. Die Zulassung der Abweichung wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:
  1. Im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanverfahren sind die Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes und der betroffenen Verkehrsknotenpunkte gutachterlich zu untersuchen und zu bewerten, um negative verkehrsbedingte Auswirkungen zu vermeiden und gegebenenfalls erforderliche verkehrliche Maßnahmen frühzeitig in ein Planverfahren einfließen zu lassen.
  2. Dabei ist von der Prämisse auszugehen, dass die Ein- und Auffahrt auf die Kreisstraße K 67 im Hinblick auf die fehlenden Sichtverhältnisse und den querenden Radverkehr weiterhin auf Anlieger und Landwirte beschränkt bleibt.
  3. In diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit einer Sperrung für Lastkraftwagen über 7,5 t aufgrund des Straßenzustands der Kreisstraße verkehrsbehördlich zu untersuchen.

Für die Richtigkeit

gez. Conny Scheuermann

Schriftführerin

**Auszug aus dem Abweichungsantrag Kapitel F, Kartenskizze  
Fläche, für die die Abweichung zugelassen wird**

